



KATHARINEUM ZU LÜBECK gegr. 1531
Städtisches Gymnasium mit altsprachlichem Zweig

Datum: 21.12.2022

Anschreiben Wirtschaftspraktikum im Jahrgang Q1

An die

Eltern und Schülerinnen / Schüler des E-Jahrganges (Schuljahr 2022/23)

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das **Bildungsministerium** unseres Bundes-Landes schreibt für die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs **Q1** verbindlich ein **Wirtschaftspraktikum** vor, welches von den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern betreut werden darf.

Die wirtschaftliche Thematik wird in diesem Jahrgang sowohl in Geschichte als auch in WiPo behandelt; das Fach **Wirtschaft/ Politik** ist hier aber speziell gefordert, da es die unterrichtliche Vorbereitung und Auswertung des zweiwöchigen Praktikums übernehmen wird und für dessen organisatorische Durchführung zu sorgen hat. Zur Reflexion und Vertiefung des Praktikums wird von der Schülerschaft im Anschluss ein Plakat konzipiert, das als alternative Lernleistung fungiert.

Unser Gymnasium hat sich dazu entschieden, das Praktikum in der Zeit **vom 04.09.2023 bis 15.09.2023** (zweite und dritte Schulwoche nach den Sommerferien) zu veranstalten. Alle Q1-Schülerinnen und Schüler sind **zur Teilnahme verpflichtet**. Sie sind für diese Zeit über die Schule versichert.

Primärer Zweck dieses Praktikums ist es **nicht**, Berufsentscheidungen zu treffen, sondern Ziel soll es sein, die im Unterricht erarbeiteten Lehrinhalte vor dem Hintergrund der Praxis am konkreten Fall zu bestätigen, zu vertiefen oder zu korrigieren. Ferner gilt es, die Realität **der Arbeitswelt** zu erfahren. Das setzt nun **betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundkenntnisse** voraus, die sich die jungen Leute im Unterricht erarbeiten.

Alle Q1-Schülerinnen und Q1-Schüler werden gebeten, sich in den Betrieben, Geschäften etc. **entgegenkommend, kooperativ und lernwillig zu verhalten**. Beachten Sie genau die geltenden Normen und rechtlichen Vorschriften.

Es besteht **Präsenzpflicht** von in der Regel **acht Stunden** pro Arbeitstag. (Achten Sie jedoch auf die Einhaltung einer Pause.) Stellen Sie bitte Fragen zum betrieblichen Alltag, regen Sie Diskussionen an, unterstützen und kooperieren Sie, wenn immer Ihnen dies möglich ist.

Völlig abwegig wäre es, die Tätigkeit als Job gegen Bezahlung aufzufassen; das wäre auch ein Rechtsverstoß. Bedenken Sie bitte, dass der Arbeitgeber Ihnen und dem Gymnasium **Entgegenkommen** gezeigt hat, was in hohem Maße anerkannt werden muss.

Ihre Anwesenheit im Betrieb kann für diesen eine zusätzliche Belastung sein, was dazu führt, dass Sie sich auch einmal selbst überlassen sind. Nutzen Sie mögliche Freiräume bitte sinnvoll. Sitzen Sie aber bitte nicht herum und warten, dass irgendetwas passiert.

Als Arbeitsstätten des Gewerbes, der Dienstleistung und der Verwaltung kommen die Unternehmen oder Dienststellen am **Ort** oder in der **Region Lübeck** in Frage. Es sollten Betriebe sein, die etwas produzieren, verkaufen oder verwalten und dabei im Markt integriert sind (mindestens fünf Beschäftigte). Nicht zugelassen sind jene Unternehmen, in denen die Schülerin oder der Schüler sowieso einem „Job“ nachgehen. Auch der eigene Familienbetrieb sowie Schulen sind ausgeschlossen.

Falls Sie in Erwägung ziehen, ein überregionales Praktikum (z. B. Hamburg, Berlin etc.) zu absolvieren, müssen Sie einen separaten Antrag stellen, der auf der Homepage - unter der Rubrik Praktika (Downloadbereich) - zu finden ist. Dies ist jedoch eine absolute Ausnahme, die begründet dargelegt werden muss. **„Einen Rechtsanspruch auf ein auswärtiges Praktikum als schulische Veranstaltung gibt es nicht.“**

Frühere Jahrgänge haben bewiesen, dass der Weg der **Eigeninitiative** bei der Bewerbung um ein Praktikum sehr effizient ist. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, sich rechtzeitig und selbstständig um einen angemessenen Praktikumsplatz zu bemühen und dieses Bemühen gegebenenfalls auch nachweisen zu können. Es bleibt jedoch dem Gymnasium vorbehalten, seine Zustimmung zum gewünschten Praktikumsplatz zu geben.

Suchen Sie sich bis spätestens zum **01.05.2023** einen geeigneten Praktikumsplatz. Die entsprechenden Daten übergeben Sie dann bitte Ihrer WiPo-Lehrkraft (siehe Meldebogen Praktikumsplatz).

Um die Effizienz des Praktikums zu sichern, wird das Katharineum Kontakt mit den jeweiligen Firmen aufnehmen. Alle Jugendlichen werden nach Möglichkeit an Ihren „Arbeitsplätzen“ von den unterrichtenden Lehrkräften besucht. Falls Sie während der Praktikumszeit erkranken, sind **Betrieb und insbesondere die Schule** darüber zu informieren. Sollten Schwierigkeiten, welcher Art auch immer, auftauchen, melden Sie sich bitte **rechtzeitig** bei Ihren WiPo-Lehrkräften.

Allen Beteiligten wünsche ich zwei interessante und erfahrungsreiche Praktikumswochen.

Herzliche Grüße

(N. Olbrich, Koordinator Praktika)

-----Abgabetermin: spätestens 01.05.2023-----

MELDEBOGEN: PRAKTIKUMSPLATZ

Schüler/in, Klasse

Name der Schülerin / des Schülers		Klasse:
Name der Lehrkraft	Klassenlehrer/in:	WiPo-Lehrkraft:

Praktikumsplatz

Name des Betriebes	
Adresse des Betriebes	
Ansprechpartner/in	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	